

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	14.03.2013	öffentlich - Beschluss	

Mobilfunk; Bericht zum Runden Tisch Mobilfunk

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. An den in der Praxis bewährten Leitlinien zum Runden Tisch Mobilfunk soll festgehalten werden.

Sachverhalt:

In den letzten Monaten haben die Mobilfunk-Netzbetreiber mitgeteilt, dass sie an verschiedenen bereits bestehenden Standorten zusätzlich zu den vorhandenen Systemen (GSM und UMTS) LTE errichten wollen. Standorte, die mit LTE (**L**ong **T**erm **E**volution – ein Mobilfunkstandard der 4. Generation, der eine deutlich höhere Downloadrate als bisher ermöglicht) ausgerüstet werden, werden analog zu UMTS wie neue Standorte behandelt. Außerdem beabsichtigten sie, zwei Standorte neu zu errichten und mit GSM und UMTS auszustatten. Ein Standort soll um UMTS erweitert werden.

Im Sinne der Leitlinien des Runden Tisches wurden durch die Arbeitsebene des Runden Tisches neun dieser geplanten Standorte als unkritisch beurteilt:

Standort/Straße System	Betreiber	Nächstgelegene sensible Einrichtung	Abstand in m
Benno-Strauß-Straße 5 LTE	Vodafone D2 GmbH	Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße 21	520
Hafenstraße 115 GSM, UMTS	Teléfonoica Germany GmbH & Co. OHG	Kindertagesstätte Atzenhofer Straße 38	440
Lagerstraße 14 LTE	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Kindertagesstätte Hummelstraße 6	260
Laubenweg 60 LTE	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Kindertagesstätte Alte Reutstraße 54	350
Würzburger Straße 121 LTE	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Kindertagesstätte An der Martersäule 10	340
Hardenbergstraße 39 GSM, UMTS, LTE	Deutsche Telekom Technik GmbH	Kindertagesstätten Weiherhofer Straße 45 + 49	810
Zum Vogelsang 20 LTE	Vodafone D2 GmbH	Kindertagesstätte Kolpingstraße 17	180
Nürnberger Straße 54 UMTS	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	Schule Sigmund-Nathan-Str. 1	140
Robert-Koch-Straße 47 LTE	Teléfonoica Germany GmbH & Co. OHG	Kindertagesstätte Jakob-Henle-Straße 1b	210

Eine Diskussion über diese Standorte fand gem. Nr. 3 der Leitlinien in der politischen Ebene des Runden Tisches nicht mehr statt.

Folgende Standorte wurden durch die Arbeitsebene des Runden Tisches als kritisch beurteilt:

Standort	Betreiber	Nächstgelegene sensible Nutzung	Abstand in m
Obstmarkt 1 LTE	Teléfonoica Germany GmbH & Co. OHG	Kindertagesstätte Gartenstraße 14	70
Königstraße 85 LTE	Vodafone D2 GmbH	Kindertagesstätte Bäumenstraße 11	90

Da seit der letzten Beteiligung der politischen Ebene des Runden Tisches Mobilfunk in Fürth (Schreiben der Stadt Fürth vom 15.02.2012) nur diese beiden Standorte bekannt geworden sind und mit keinen weiteren kritischen Standorten zu rechnen war, wurde auf die Einberufung einer Sitzung der politischen Ebene zu verzichtet und die Mitglieder der politischen Ebene mit Schreiben vom 26.09.2012 und vom 22.11.2012 um eine Entscheidung im Umlaufverfahren gebeten. Aus den eingegangenen Äußerungen ließ sich erkennen, dass keine Einigung zu Stande kommt.

Gemäß den Leitlinien bleibt es nun den Betreibern überlassen, ob sie diese Standorte nach den Vorschriften der 26. BImSchV verwirklichen wollen. Gleichwohl wurden die Betreiber gebeten, bei ihren weiteren Planungen nach Möglichkeiten der Emissionsreduzierung zu Gunsten der Kindertagesstätten zu suchen und diese bei der eventuellen Errichtung der Standorte

umzusetzen. Die Stadt Fürth würde es begrüßen, wenn sie im Sinne des Mobilfunkpakts II auf diese Standorte ganz verzichten und andere, geeignetere Standorte wählen würden.

Die Kreisgruppe Fürth-Stadt des Bund Naturschutz (BN) hat in ihrer Stellungnahme zu diesen kritischen Standorten sich u.a. ablehnend zur Einführung des LTE-Mobilfunkstandards geäußert und eine Überarbeitung der Definition eines „kritischen Standortes“ gemäß der Leitlinien zum Runden Tisch angeregt.

Kritische Standorte in Sinne der Leitlinien sind Standorte in der Nähe, das heißt z.B. unmittelbare Nachbarschaft ohne dazwischenliegende Gebäude sensibler Einrichtungen (das sind Kindergärten, Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Fachoberschulen).

Der BN führt insoweit zur Begründung aus, dass sich Kinder und Jugendliche zu Hause deutlich längere Zeit aufhielten, als sie dies in Schulen und Kindergärten tun. Daher sollen bei der Bewertung von Standorten nicht nur Schulen und Kindergärten berücksichtigt werden, es sei auch zu prüfen, ob in unmittelbarer Nähe der neuen Standorte sich Wohnhäuser mit vielen dort wohnenden Kindern und Jugendlichen befänden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an den bestehenden Leitlinien festgehalten werden. Die Errichtung neuer Mobilfunkstandorte erfolgt, von rein baurechtlichen Sachverhalten abgesehen, auf Grundlage der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV), welche Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb u.a. von Mobilfunk-Sendeanlagen formuliert. So sieht die Verordnung die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten vor und erlegt den Betreibern auf, zwei Wochen vor der Inbetriebnahme der Sendeanlagen diese bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte wird von der Bundesnetzagentur geprüft und in einer Standortbescheinigung bestätigt; diese Standortbescheinigung ist der Anzeige nach 26. BImSchV beizufügen. Der Runde Tisch Mobilfunk bei der Stadt Fürth (sowie die diesem zu Grunde liegenden Leitlinien) wurde installiert, um unter Mitwirkung der Mobilfunknetzbetreiber den weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes in der Stadt Fürth zu begleiten und durch dieses Verfahren für Rechtsfrieden zu sorgen. Möchte man die Grundlagen der Arbeit des Runden Tisches ändern, ist hierzu die Mitwirkungsbereitschaft der Mobilfunknetzbetreiber erforderlich, welche durch die gesetzlichen Vorgaben der 26. BImSchV hierzu nicht verpflichtet sind (ausreichend ist, wie bereits ausgeführt, lediglich die Anzeige der beabsichtigten Inbetriebnahme der Sendeanlage). Die Anregung des BN hätte zur Folge, dass nahezu jeder Standort als kritischer Standort zu betrachten wäre, da in unmittelbarer Nähe von Sendeanlagen regelmäßig Wohnhäuser mit dort wohnenden Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen sein werden. Die Bereitschaft der

Mobilfunknetzbetreiber, unter diesen Voraussetzungen sich weiterhin freiwillig dem Verfahren des Runden Tisches zu unterwerfen, darf bezweifelt werden.

Auswirkungen auf den weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes in der Stadt Fürth würde diese Änderung der Leitlinien, vorausgesetzt alle am Verfahren Beteiligten stimmen dieser zu, indes letztlich nicht haben. Kommt in der politischen Ebene des Runden Tisches in der Frage kritischer Standorte keine Einigung zu Stande (bislang war dies die Regel), so steht nach den Leitlinien zu befürchten, dass die Mobilfunknetzbetreiber den Standort nach den Vorgaben der 26. BImSchV verwirklichen werden. In der öffentlichen Wahrnehmung würde die deutlich ansteigende Anzahl der dann durch die Stadt Fürth als kritisch bewerteten Standorte die Akzeptanz des „Runden Tisches“ möglicherweise wieder in Frage stellen, so dass von hier keine Vorteile für diese Änderung gesehen werden

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 04.03.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Jürgen Tölk	Telefon: (0911) 974-1490
--	-----------------------------